

FAHRLEHRERAUSBILDUNG BE

LEHRPLAN, KURS AB 11.09.2023

INFORMATIONEN ZUM KURSLEITER

Ausbildungsleiter	E-Mail	Telefon
Sönke Schölermann	info@alv-nord.de	0 45 32 / 2 88 60 0

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

BESCHREIBUNG

Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 12 Monate, aufgeteilt in eine ca. 8 Monate dauernde theoretische Ausbildung in unserer Fahrlehrerfachschule und ein viermonatiges Lehrpraktikum in einer selbstgewählten Ausbildungsfahrschule. Die Ausbildungsinhalte gliedern sich nach dem Rahmenlehrplan der Fahrlehrerausbildungsordnung. Die Grundfahrlehrerlaubnis Klasse BE beinhaltet immer eine zweite Ausbildungsphase in Form eines viermonatigen Lehrpraktikums in einer Ausbildungsfahrschule und schließt mit einer Unterrichtsprobe in Theorie und Praxis ab. Die Ausbildung in der Ausbildungsstätte wird durch zwei Hospitationsphasen im 1. und 4. Ausbildungsmonat unterbrochen. Somit ist Verknüpfung zur realen Berufswelt des Fahrlehrers gewährleistet. Zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung und zur Überbrückung der Wartezeit auf die Prüfungen bieten wir unseren angehenden Fahrlehrern im Anschluss an dem Lehrgang gezieltes Training in Form von Prüfungssimulationen, offenen Fragestunden und schriftlichen Befragungen an.

ERWARTUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

Die Fahrlehrerausbildung will dem Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen zur Ausbildung von Fahrschülern vermitteln. Die Schwerpunkte der schulischen Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte liegen in den Kompetenzbereichen Verkehrsverhalten, Verkehrsrecht, Technik, Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden sowie Erziehen und Beurteilen. Die Anwärter sollen am Ende ihrer Ausbildung in der Lage sein, Fahrschüler entsprechend den „Qualitätskriterien guter Fahrschulerausbildung“ (Anlage 2 zu §3 FahrlAusbO) unterrichten zu können.

VORAUSSETZUNGEN DER FAHRLEHRERERLAUBNIS

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Der Gesetzgeber hat die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Fahrlehrerlaubnissen mit Wirkung zum 01.01.2018 verändert, um so den Eintritt in den Fahrlehrerberuf zu vereinfachen. Die Fahrlehrerlaubnis wird erteilt, wenn

- der Bewerber zum Zeitpunkt der Erteilung des Fahrlehrerscheines das 21. Lebensjahr vollendet hat,
- der Bewerber geistig und körperlich geeignet ist (Nachweis durch ein betriebsmedizinisches Gutachten),
- der Bewerber fachlich und pädagogisch geeignet ist (Kompetenzerwerb im Lehrgang),
- gegen den Bewerber keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen (Nachweis durch erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz),

- der Bewerber über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Als gleichwertige Vorbildung gelten zum Beispiel die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), eine fachgebundene Hochschulreife (fachgebundenes Abitur) oder auch die Fachhochschulreife (Fachabitur). Auch bei einigen anderen Abschlüssen (wie z.B. Dienstgrad des Unteroffiziers bei der Bundeswehr) kann auf eine abgeschlossene Berufsausbildung verzichtet werden.
- Bis zur Erteilung der Fahrlehrerlaubnis BE (Grundfahrlehrerlaubnis) ist der Besitz der Fahrerlaubnis BE erforderlich, davon mind. 3 Jahre Besitz der Fahrerlaubnis B.

KURSPLAN

Woche	Beginn	Thema	Ausbildungsphase	Unterrichtsort
1	11.09.23	Einführungswoche	Orientierung	Ausbildungszentrum
2-3	18.09.23	Hospitation des Unterrichts	Orientierung	Ausbildungsfahrschule
4	02.10.23	Urlaub (Brückentag)		
4-5	04.10.23	Auswertung der Hospitation	Orientierung	Ausbildungszentrum
5-15	11.10.23	Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
15-17	22.12.23	Urlaub		
17-20	02.01.24	Fortsetzung Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
21	29.01.24	Hospitation in Fahrschule	Hospitationsphase	Ausbildungsfahrschule
22-29	05.02.24	Fortsetzung Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
30	02.04.24	Urlaub		
31-35	08.04.24	Fortsetzung Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
35	10.05.24	Urlaub (brückentag)		
36-43	13.05.24	Fortsetzung Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
43-44	04.07.24	Prüfungsvorbereitung	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
44	Ab 13.07.24	Praktikumsbeginn	Praktikumsphase	Ausbildungsfahrschule

PRÜFUNGSPLAN (TERMINE WERDEN IM LEHRGANG VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS FESTGELEGT)

Datum	Thema
3. Ausbildungsmonat	Fahrpraktische Prüfung
10. Monat	schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung
14. Monat	Unterrichtsproben

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Ausbildungszentrum für Logistik und Verkehr GmbH
Johannes-Gutenberg-Str.1
22941 Bargteheide

Geschäftsführer
Sönke Schölermann
Amtsgericht Lübeck
HRB 10243 HL

Telefon: 04532 / 28860 0
Fax: 04532 / 28860 17
E-Mail: info@alv-nord.de
www.alv-nord.de

Sparkasse Holstein
IBAN DE69213522400135858470
BIC NOLADE21HOL
Steuernr.: 30/298/02108

- Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Aufstiegs-BAföG / Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr
- Deutsche Rentenversicherung / Berufsgenossenschaften (BG)